

12/11/2009 |

Kappelerkriege

Als K. werden die beiden unter anderem bei Kappel am Albis ausgetragenen Kriege. Auseinandersetzungen bezeichnet, die als Folge der **Reformation** zwischen den ref. Städten - insbesondere Zürich und Bern - und den altgläubigen fünf inneren Orten der Eidgenossenschaft (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) ausgetragen wurden. Im 1. Kappelerkrieg von 1529 konnten Kriegshandlungen auf diplomatischem Weg verhindert werden. Im 2. Kappelerkrieg von 1531 zwangen die altgläubigen die neugläubigen Orte. Der 2. Kappeler Landfrieden legte die rechtlichen Grundlagen für den Umgang zwischen den Konfessionen in der alten Eidgenossenschaft fest (**Landfriedensbünde**).

1 - 1. Kappelerkrieg

Versuche, die konfessionelle Frage in der Eidgenossenschaft durch einen Beschluss der Tagsatzung (1524) oder durch ein Religionsgespräch wie die Badener Disputation von 1526 (**Disputationen**) zu lösen, scheiterten an der Unvereinbarkeit der theologischen Standpunkte. Der Durchbruch der Reformation in Bern, Basel und Schaffhausen 1528-29 führte zu einer Stärkung der im **Christlichen Burgrecht** organisierten Reformierten gegenüber den altgläubigen fünf Orten (**Christliche Vereinigung**). Gestützt auf reformatorische Tendenzen in der Bevölkerung strebte Zürich einen Ausbau seiner Machtstellung in der Ostschweiz an. Der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli sah nun die Möglichkeit, sein religiöses Reformwerk in der ganzen Eidgenossenschaft durchzusetzen. Folgende Faktoren führten im Frühsommer 1529 zu einer Krise: Die Frage, ob in den gemeinen Herrschaften die einzelnen Gemeindeglieder oder die regierenden Orte - bei denen meist die katholischen in der Mehrheit waren - über die Konfession entscheiden konnten; das Schicksal der faktisch zu einem Zürcher Protektorat gewordenen Fürstabtei St. Gallen; das Bündnis der fünf Orte mit Kg. Ferdinand I. aus dem Hause Habsburg, das die ref. Orte als einen gegen sie gerichteten Akt empfanden; die Unterstützung eines Aufstands des Haslitals gegen Bern durch die Obwaldner.

Zum Auslöser des 1. Kappelerkriegs wurde die Verbrennung des ref. Pfarrers Jakob Kaiser in Schwyz. Zürich erklärte den fünf Orten am 8.6.1529 den Krieg und zog mit seiner Hauptmacht nach Kappel an der Zuger Grenze; Berner Truppen folgten. Auf der anderen Seite sammelten sich die nur etwa halb so starken Kräfte der fünf Orte. Die Vermittlungstätigkeit der Vertreter der neutral gebliebenen Orte unter der Leitung des Glarner Landammanns Hans Aepli verhinderte den Übergang zum blutigen Kampf, da auch Bern Zürich drängte, in einen Kompromiss einzuwilligen. Dieser fiel am 26.6.1529 in Form des 1. Kappeler Landfriedens eher zugunsten der ref. Wünsche aus; v.a. in den Gemeinen Herrschaften konnte sich die Reformation nun weiter ausbreiten. Die fünf Orte mussten ihr Bündnis mit Kg. Ferdinand I. aufgeben. Ihre weiteren Ziele allerdings, das Verbot des Söldnerwesens in der ganzen Eidgenossenschaft und die Zulassung der ref. Predigt auch im Gebiet der fünf Orte, erreichten Zwingli und Zürich nicht. Während der Friedensverhandlungen kam es zwischen den beiden Heeren zu Fraternisierungserscheinungen, die - in Ansätzen bereits bei Johannes Salat und Johannes Stumpf, ausgebaut dann bei Heinrich Bullinger - im immer wieder als Beispiel eidgenössischer Kompromissbereitschaft zitierten Bild der sog. Kappeler Milchsuppe gefasst wurden: Kriegerleute aus beiden Lagern hätten demnach aus einem grossen Eimer an der Grenze gemeinsam eine Suppe aus Milch und Brot gegessen.

Autorin/Autor: Helmut Meyer

2 - Zwischenkriegszeit

Der 1. Kappeler Landfrieden ermöglichte zwar eine weitere Ausbreitung der Reformation, führte aber nicht zu einer dauernden Beruhigung der Lage. Zwingli und Zürich fürchteten einen militärischen Schlag Karls V. und

Ferdinands I. gegen den dt. und schweiz. Protestantismus. Als mögl. Partner für ein solches Unternehmen verdächtigten sie die fünf Orte, weshalb es die von diesen ausgehende Gefahr so rasch wie möglich auszuschalten galt. Dass sich diese weigerten, dem verbündeten Graubünden in einer lokalen Fehde mit dem Kastellan von Musso am Comersee vom März bis April 1531 Hilfe zu leisten (**Müsserkriege**), schien diese Befürchtung zu bestätigen. Auf der anderen Seite zerschlugen sich Zwinglis Pläne, eine grosse reformator.-antihabsburg. Allianz mit den dt. Protestanten, eventuell sogar mit Frankreich, Venedig und Mailand, zustande zu bringen.

Ab Anfang 1531 forderte Zürich die fünf Orte auf, die ref. Predigt auch auf ihrem eigenen Territorium zuzulassen, was diese als Angriff auf ihre Selbstständigkeit empfanden und als bundeswidrig ablehnten. Darauf drängte Zürich das verbündete Bern zu einem gemeinsamen militär. Vorgehen. Bern lehnte ab, worauf sich die beiden Partner im Mai entschlossen, gegen die fünf Orte eine Proviantssperre (Unterbindung der Zufuhr von Getreide und Salz) zu erlassen. Dabei spielten auch ökonom. Überlegungen (Getreidemangel in den eigenen Territorien, Preissteigerungen) eine Rolle. Die Sperre erreichte ihr Ziel, die fünf Orte zum Nachgeben zu bewegen, jedoch nicht. Im Sept. 1531 riet Bern, die Sperre aufzuheben, was zu Spannungen mit Zürich führte und dort eine zunehmende Verunsicherung in der polit. Führung erzeugte.

Autorin/Autor: Helmut Meyer

3 - 2. Kappelerkrieg

Im Okt. 1531 entschlossen sich die fünf inneren Orte, in welchen sich die Lebensmittelblockade immer stärker bemerkbar machte, zum Angriff und damit zur Eröffnung des 2. Kappelerkriegs. Ihre Hauptmacht marschierte an der Zuger Grenze bei Kappel auf. Die Zürcher Mobilmachung erfolgte viel zu spät. Am Mittag des 11.10.1531 stand den etwa 7'000 Mann der fünf Orte nur ein Zürcher Fähnlein mit etwa 2'000 Mann gegenüber. Die Hauptmacht der Zürcher, d.h. das Banner, traf nur teilweise im Verlauf des Nachmittags in einzelnen, vom Marsch erschöpften Gruppen ein. Der um 16 Uhr ausgelöste Angriff der fünf Orte führte nach kurzem Widerstand zur Flucht des in Panik geratenen Zürcher Heeres. Unter den etwa 500 gefallenen Zürichern befand sich auch Zwingli, der das Banner als Feldprediger begleitet hatte; er wurde tot aufgefunden und als Ketzer verbrannt. Die bereits im 16. Jh. entwickelte und von Historikern des 19. Jh. ausgebaute These, es sei auf Zürcher Seite Verrat im Spiel gewesen, ist kaum haltbar.

Die Schlacht bei Kappel brachte nicht das Ende des Krieges. Bern und weitere ref. Orte kamen Zürich zu Hilfe. Zwischen dem 15. und 21.10.1531 zog ein zahlenmässig den Gegnern weit überlegenes ref. Heer durch das Reusstal aufwärts bis vor Baar, während sich die Truppen der fünf Orte an den Hang des Zugerbergs zurückzogen. Die zürcher.-bern. Führung versuchte nun, durch ein Umgehungsmanöver mit etwa 5'000 Mann über Sihlbrugg und Menzingen den Zugerberg zu erreichen und den Gegner so einzukreisen. Der Zug zog sich jedoch wegen Plünderungen und Disziplinlosigkeit in die Länge; das Expeditionskorps erreichte bis zur Nacht vom 23. auf den 24.10.1531 nur den Gubel bei Menzingen, wo es während des Nachtlagers von einer kleinen Truppe der fünf Orte überfallen und in die Flucht geschlagen wurde. Dabei kamen etwa 600 Mann um.

Die erneute Niederlage führte bei der zürcher.-bern. Hauptmacht zunehmend zu Auflösungserscheinungen und Desertionen. Sie zog sich am 3.11.1531 reussabwärts nach Bremgarten zurück. Damit waren die zürcher. Gebiete im Knonauer Amt und am linken Ufer des Zürichsees ungeschützt. Die fünf Orte nützten dies vom 6. bis 8.11.1531 zu einem Raubzug aus. Die militär. Hilflosigkeit Zürichs bewirkte, dass Exponenten der Zürcher Landschaft nun auf einen raschen Friedensschluss drängten. Auch in der Stadt selbst setzten sich die Friedensfreunde durch. Bereits von Anfang November an hatten sich Vertreter der neutral gebliebenen Orte (Solethurn, Freiburg, Glarus, Appenzell) sowie die franz. Gesandten um einen Friedensschluss bemüht. Den militär. Umständen entsprechend fiel der am 20.11.1531 im Weiler Deinikon bei Baar abgeschlossene 2. Kappeler Landfriede für die ref. Seite ungünstig aus. Er erlaubte in einer Vorwegnahme des Cuius-regio-eius-religio-Prinzips des Augsburger Religionsfriedens von 1555 jedem einzelnen Ort, die Konfession seiner Bürger und Untertanen selbst zu bestimmen, begünstigte jedoch in den gemeinen Herrschaften den Katholizismus.

Mit der Wiederherstellung der Fürstabtei St. Gallen wurde den Zürcher Expansionsbestrebungen in die Ostschweiz ein Ende bereitet. Das Christl. Burgrecht musste aufgelöst werden. Bern und die übrigen ref. Orte hatten sich dem Friedensvertrag anzuschliessen. Der Ausgang des 2. Kappelerkriegs prägte die konfessionelle Landkarte der Eidgenossenschaft - mit Ausnahme der Westschweiz. Der polit. Graben zwischen den beiden konfessionellen Lagern führte bis ins 18. Jh. immer wieder zu Streitigkeiten (**Konfessionalismus**). Er erschwerte ein gemeinsames aussenpolit. Agieren aller Orte und eine innere Weiterentwicklung der Eidgenossenschaft.

Quellen und Literatur

Literatur

- M. Haas, *Zwingli und der Erste Kappelerkrieg*, 1965
- H. Meyer, *Der Zweite Kappeler Krieg*, 1976
- G.W. Locher, *Die Zwingl. Reformation im Rahmen der europ. Kirchengesch.*, 1979
- H. Meyer, *Der Zweite Kappeler Krieg. Gedenkschr. zur 450. Wiederkehr des Todestages von Huldrych Zwingli*, 1981 (mit Karten)
- G. Kreis, «Die Kappeler Milchsuppe», in *SZG* 44, 1994, 288-310

Autorin/Autor: Helmut Meyer